

Antrag

der Abgeordneten Gudrun Kopp, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Paul K. Friedhoff, Horst Friedrich (Bayreuth), Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Dr. Werner Hoyer, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Michael Link (Heilbronn), Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Martin Zeil, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Ordnungspolitischer Kompass für die deutsche Energiepolitik

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Sinn und Zweck der Energiepolitik ist es, einen Ordnungsrahmen für energie-wirtschaftliches Handeln zu setzen. Energiepolitik muss deshalb langfristig konzipiert sein und nachhaltig wirken, denn sie stellt den Rahmen für die oftmals auf viele Jahrzehnte angelegten Investitionen der Energieunternehmen dar. Energiepolitik muss zudem auf das ökonomische wie ökologische Gemeinwohl ausgerichtet sein und sich damit Partikularinteressen entziehen, gleich ob sie wirtschaftlicher oder ideologischer Natur sind.

Die Mechanismen der Marktwirtschaft greifen in einem deutlich sinnvolleren Maße als politisch aufgestellte Leitlinien es je könnten. In der sozialen Marktwirtschaft hat der Staat jedoch auch grundsätzlich das Recht, die Marktergebnisse zu korrigieren. Dabei steht er aber immer im Konflikt mit dem Effizienz- und Wachstumsziel. Zu viel Umverteilung oder zu viel Regulierung schwächen die Wirtschaft und die Leistungsfähigkeit von Märkten.

Die Ordnungspolitik hat die Aufgabe, die einzelnen staatlichen Maßnahmen so auszubalancieren, dass Eingriffe des Staates oder anderer Gruppen den Marktmechanismus nicht aushebeln. Sie muss daher auch insbesondere in der Energiepolitik eine herausragende Rolle spielen. Dabei gibt es anerkannte Prinzipien:

- Der Wettbewerb ist vor Absprachen, Kartellen und Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung zu schützen.

- Eingriffe des Staates – etwa zum Erreichen von ökonomischen oder ökologischen Zielen – müssen marktkonform sein, d. h. Anreize für ein wirtschaftlich vernünftiges Verhalten bewahren. Externe Kosten unternehmerischen Handelns auch solche die in Zukunft anfallen, sind – soweit möglich – zu internalisieren, die Instrumente müssen aber wettbewerbsorientiert und effizient sein.
- Subventionen sind zu vermeiden und dürfen nur ausnahmsweise als vorübergehende Anpassungshilfe und nicht zur Erhaltung von Wirtschaftsstrukturen und -zweigen geleistet werden.

Die Energiepolitik der vergangenen sieben Jahre war durch ein hohes Maß an staatlichen Eingriffen, Regulierungen und Marktverzerrungen gekennzeichnet, die keiner klaren Linie folgten. Was Deutschland fehlt, ist ein stabiler Ordnungsrahmen. Dieser Mangel hat zu Verunsicherung und Investitionszurückhaltung in der Energiewirtschaft geführt, denn kein Unternehmer kann es sich leisten, langfristige Investitionsentscheidungen zu fällen, wenn nicht die notwendige Sicherheit besteht, dass politische Eingriffe nicht nachträglich die Kalkulationsgrundlage zunichte machen. In gleicher Weise können auch die stromkonsumierenden Unternehmen wie die Verbraucher in Deutschland nur in einer wettbewerblich geordneten Energiewirtschaft auf preisgünstige Energie und langfristige Versorgungssicherheit hoffen.

Die jetzige Bundesregierung der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD lässt eine klar konzipierte, durchdachte und stringente Energiepolitik vermissen, die langfristig angelegt ist und nachhaltig wirken kann. Diese ist weder in ihrem Koalitionsvertrag noch in den Beschlüssen von Genshagen erkennbar; doch sie ist dringender erforderlich denn je. Denn die Energiepolitik, insbesondere unter der Bundesregierung der Koalitionsfraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, deren energiepolitische Leitlinien die große Koalition der Fraktionen der CDU/CSU und SPD fortsetzen will, ist in ein Ungleichgewicht geraten. Insbesondere folgende Fehlentwicklungen sind zu beobachten:

1. Der langjährige Konsens der deutschen Energiepolitik eines gleichgewichtigen energiepolitischen Zielkanons ist aufgekündigt worden. Die deutsche Politik hat in den vergangenen Jahren die energiepolitischen Ziele Wettbewerbsfähigkeit und Versorgungssicherheit gegenüber dem Ziel Umweltverträglichkeit sträflich vernachlässigt und damit eine gesunde Ausgewogenheit zerstört. Den Unternehmen und den privaten Haushalten ist massiv Wirtschaftskraft entzogen worden. Die politisch motivierten Sonderabgaben sind seit 1994 um bis zu 70 Prozent verteuert worden. Die angekündigte Mehrwertsteuererhöhung um drei Prozentpunkte wird diese Kosten weiter in die Höhe treiben.
2. Der Strompreis wird zunehmend über politisch initiierte Maßnahmen beeinflusst. Er ergibt sich nicht mehr aus Angebot und Nachfrage, sondern wird zunehmend politisch instrumentalisiert: Zur Finanzierung der Rentenversicherung belastet die Ökosteuer, zur Finanzierung regenerativer Energien belasten das Kraft-Wärme-Kopplungs- und das Erneuerbare-Energien-Gesetz den eigentlichen Strompreis zusätzlich, ohne dass die damit erhoffte CO₂-Einsparung klar definiert ist. Diese wettbewerbsbelastenden, politisch verursachten Zusatzkosten erreichen mittlerweile eine Höhe von bis zu einem Drittel des Industriestrompreises. Insbesondere die Festsetzung von Garantiepreisen bei der gesetzlich erzwungenen Stromeinspeisung und der Verzicht auf marktwirtschaftliche Instrumente zur Förderung von erneuerbaren Energien sind wettbewerbsfeindlich und ineffizient.
3. Deutsche Unternehmen sind durch höhere Stromkosten international benachteiligt. Vergleichbare Unternehmen aus dem Ausland unterliegen den politisch gewollten Belastungen nicht und sind gegenüber deutschen Betrie-

ben klar im Vorteil. Für die Industrie ist Energiepolitik somit Standortpolitik. Dem Standort Deutschland drohen bei Beibehaltung der ineffizienten Fördermechanismen Wettbewerbsnachteile, die für die weit über 600 000 Beschäftigten in der energieintensiven Industrie hinaus Konsequenzen haben. Denn die künstliche Verteuerung von Strom entzieht den Unternehmen die Mittel, die für Inlandsinvestitionen und die Schaffung von Arbeitsplätzen nötig wären. Damit Unternehmen wieder verstärkt in Deutschland investieren und Arbeitsplätze und Wohlstand gesichert werden können, darf Deutschland seine Versorgung mit Rohstoffen nicht weiter vernachlässigen; das gilt auch für die Stromproduktion. Die produzierende Industrie braucht verlässliche und wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen. Zwar ist immer noch ein dynamisches Wachstum des Dienstleistungssektors zu verzeichnen, dennoch hängt der tertiäre Sektor auch von einer funktionierenden Industrie ab.

4. Deutsche Verbraucher werden mit zu hohen Subventionen in Form von Überwälzungskosten belastet. Denn die Subventionen im Rahmen der Förderung durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz und das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz bezahlen letztlich die Verbraucher. Die Energieversorgungsunternehmen reichen diese Kosten weiter. So beträgt heute die Belastung durch staatlich induzierte Mehrkosten bereits 41 Prozent der Stromrechnung. Eine wettbewerbsorientiertere Förderung erneuerbarer Energien und eine Ausweitung des Emissionshandels könnten die Kostensteigerung dagegen begrenzen und die ökologische Treffsicherheit erhöhen.
5. Der staatlich verfügte Ausstieg aus der Kernenergieerzeugung am Standort Deutschland stellt eine Abkehr vom Prinzip marktwirtschaftlicher Ordnungspolitik dar, u. a. wegen des Eingriffs in genehmigte Investitionen. Aus Sicht der Fraktion der FDP sollten die bestehenden Kernkraftwerke so lange betrieben werden dürfen, wie ihr Betrieb den Sicherheitskriterien entspricht und genehmigungsfähig ist. Der Ansatz einer technologieselektiven staatlichen Energiepolitik zerschlägt dagegen nicht nur den nationalen Energiemix gemäß ideologischer Vorgaben sondern er erhöht in der mittleren Sicht die Kosten des Klimaschutzes und die ohnehin bedenkliche Abhängigkeit der Bundesrepublik Deutschland vom Import fossiler Brennstoffe wie Öl, Kohle oder Gas.
6. Bei der Energiepolitik und beim Klimaschutz greifen nationale Alleingänge nicht. Die Einbindung anderer Staaten in internationale Abkommen wie den Kyoto-Prozess ist unzureichend.

Deutschland steht vor großen Herausforderungen. Globalisierung und demographische Entwicklung verändern die Rahmenbedingungen energiewirtschaftlichen Handelns. Dafür ist der Staat nicht ausreichend gerüstet. Denn die ideologisch motivierte Energiepolitik der Koalition der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der vergangenen sieben Jahre ist gescheitert, und es zeichnet sich unter der großen Koalition der Fraktionen der CDU/CSU und SPD keine Verbesserung ab.

Zunehmend von Bedeutung ist es auch, sich auf die Fähigkeit der Selbstversorgung stärker zu konzentrieren. Deutschland verfügt über hervorragende Standortfaktoren. Dazu zählen die wettbewerbsfähige Braunkohle, die Kernenergieanlagen mit einer weltweit anerkannten Sicherheitstechnologie, unausgeschöpfte technische Möglichkeiten bei erneuerbaren Energien und enorme Energiesparreserven. Eine große Forschungsanstrengung wäre eine gute Möglichkeit, weitere gänzlich neue Energiequellen zu erschließen.

In der Energiepolitik kann Deutschland zeigen, dass es anders geht. Eine Identität als Energiestandort zum Nutzen von Wirtschaft und privaten Haushalten, entsteht aus der Art und Weise, wie wir in Deutschland die Rahmen-

bedingungen für eine technologieoffene, wettbewerbliche und marktorientierte Entwicklung in der Zukunft gestalten. Ein intelligenter Umgang mit Energie und Rohstoffen, die Substitution von Materialien durch Wissen, der ideologiefreie Umgang mit allen Energieträgern und Energieformen und die Konzentration auf Markt und Wettbewerb wären der beste Beweis, dass wir anders können.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. Die Grundsätze der sozialen Marktwirtschaft, also die Bestimmung von Preisen, Verbrauch und Investitionen durch Markt und Wettbewerb, sollen auch in der Energiepolitik in stärkerem Maße Bedeutung erhalten.
2. Staatliche Vorgaben sollen sich auf einen Ordnungsrahmen für energiewirtschaftliches Handeln beschränken, aber das Handeln anderen überlassen.
3. Eingriffe des Staates müssen auf das notwendige Maß begrenzt und markt-konform ausgestaltet werden.
4. Subventionen dürfen nur ausnahmsweise erteilt werden. Sie müssen zeitlich eng befristet und degressiv ausgestaltet werden.

Berlin, den 7. Februar 2006

Gudrun Kopp

Dr. Karl Addicks

Christian Ahrendt

Rainer Brüderle

Angelika Brunkhorst

Ernst Burgbacher

Patrick Döring

Mechthild Dyckmans

Jörg van Essen

Ulrike Flach

Otto Fricke

Paul K. Friedhoff

Horst Friedrich (Bayreuth)

Hans-Michael Goldmann

Miriam Gruß

Joachim Günther (Plauen)

Dr. Christel Happach-Kasan

Heinz-Peter Haustein

Elke Hoff

Dr. Werner Hoyer

Jürgen Koppelin

Heinz Lanfermann

Sibylle Laurischk

Harald Leibrecht

Michael Link (Heilbronn)

Horst Meierhofer

Patrick Meinhardt

Jan Mücke

Burkhardt Müller-Sönksen

Dirk Niebel

Hans-Joachim Otto (Frankfurt)

Detlef Parr

Cornelia Pieper

Gisela Piltz

Jörg Rohde

Frank Schäffler

Dr. Max Stadler

Dr. Rainer Stinner

Carl-Ludwig Thiele

Florian Toncar

Christoph Waitz

Dr. Claudia Winterstein

Martin Zeil

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion